



NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR HOCHQUALIFIZIERTE

§ 19 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<p>Hochqualifizierte sind insbesondere:</p> <p>1. Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen oder</p> <p>2. Lehrpersonen in herausgehobener Funktion oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion</p> <p>Die Feststellung über den „Hochqualifiziertenstatus“ kann auch im Einzelfall über die o.g. Fälle hinaus erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • 1 aktuelles biometrisches Lichtbild • vorläufiger oder gültiger Arbeitsvertrag mit <u>genauer Stellenbeschreibung und Gehaltsangaben</u> und Kopie • Vorhandene Diplome, Abschlüsse, Referenzen usw. und Kopie • Lebenslauf mit Bildungsweg • Mietvertrag und Kopie • Krankenversicherungsnachweis und Kopie
<p>An Gebühren zu entrichten sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 125,00 € bei der Beantragung • 125,00 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!